

# Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Stand: 01.01.2023

Bürgerinformation Nr. 13

## **Betrieb von Fett- und Ölabscheidern**

Alle pflanzlichen und tierische Öle und Fette, die vor allem in der Gastronomie anfallen, wenn sie mit dem Spülwasser in die Kanalisation gelangen, stinken und verstopfen die Kanäle. Darüber hinaus faulen sie zu Schwefelsäure und korrodieren damit die Betonschächte. Daher soll Fett gar nicht erst im Abwasser landen. Erforderlich ist daher der Einbau von Fettabscheidern im System der Grundstücksentwässerung. Ebenso verhält es sich bei Ölabscheidern auf Grundstücken, auf denen Leichtflüssigkeiten sowie Ölrückstände in die Kanalisation gelangen können.

Entsprechend der AES\* sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Abscheider in regelmäßigen Zeitabständen zu leeren und zu reinigen. Die Entleerung und die Reinigung ist der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wörth am Rhein innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen und nachzuweisen, wo der Inhalt verblieben ist (§ 12 Abs. 2 AES). Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften des Abfallrechts.

Für den Betrieb von Fettabscheidern ist die DIN 4040-100 die allgemein anerkannte Regel der Technik. Unter anderem schreibt die Norm vor, dass die Abscheideranlagen regelmäßig entleert, halbjährlich gewartet und alle 5 Jahre einer Generalinspektion unterzogen werden müssen.

Für den Betrieb von Ölabscheidern sind die DIN EN 858 und 1999 – 100 die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Abscheideranlagen ausreichend dimensioniert sind, die Abwasserteilströme strikt getrennt werden, in einem Betriebstagebuch die Ergebnisse der Kontrolle und Wartung dokumentiert werden und von einem externen Sachverständigen regelmäßige Kontrollmessungen und Wartungen durchgeführt werden. Die Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung sind einzuhalten.

Auskünfte erhalten Sie bei

Herr Schöppenthau

Tel.: 07271/131-315; E-Mail: [ralf.schoeppenthau@woerth.de](mailto:ralf.schoeppenthau@woerth.de)

Herr Schramm

Tel.: 07271/131-302; E-Mail: [roland.schramm@woerth.de](mailto:roland.schramm@woerth.de)

\*AES = Allgemeine Entwässerungssatzung